

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1909)
Heft: 6

Artikel: Einladung zum 3. Ordentl. Delegiertentag
Autor: Richter, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406026>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Herausgegeben vom
Deutsch-schweizer. Freidenkerbund
Geschäftsstelle: Bürol V, Seefeldstr. 111.

II. Jahrgang — No. 6.

1. Juni 1909

Erscheint monatlich. Einzelnummer 10 Gts.
Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
Inserate: 6 mal gespalten Nonpareillezeile 15 Gts. Wiederholungen Rabatt.

Einladung zum
3. Ordentl. Delegiertentag
des Deutsch-Schweizer. Freidenkerbundes

in Zürich, am 13. Juni 1909 vorm. halb
11 Uhr im Kosing Tiefenbrunnen, Zürich V.

(direkte Tramverbindung ab Bahnhof mit Linie 1.)

Es wird nur auf diesem Wege zur Beschildung dieser Naturnahmigen Tagung eingeladen. Da wichtige Traktanden vorliegen, wird die Beteiligung sämtlicher Verbandsvereine erwartet und auch auf zahlreiche Teilnahme der Einzelmitglieder gerechnet. Nach den Statuten sind die Vereine berechtigt, je einen Vereinsdelegierten und für je 50 Mitglieder einen weiteren Delegierten zu entsenden. Auch sonstige Gesinnungsfreunde sind als Gäste herzlich willkommen. Um 1 Uhr gemeinsames Mittagsmahl. (Menü S. 2.—).

Als provisorische Tagesordnung wurde von der Geschäftsstelle folgende Traktandenliste festgesetzt:

1. Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle seit November vorigen Jahres.
 2. Kassenbericht der Revisoren.
 3. Bundesstatuten.
 4. Wahl der neuen Geschäftsstelle, Feststellung des Sitzes derselber.
 5. Zeitungswesen.
 6. Anträge der Vereine und Bundesamtlicher.

Zu zahlreicher Beteiligung lädt ein
Büro im Juni 1909.

Deutsch-Schweiz. Freidenkerbund

Luzern.

Bei einer eindrucksvollen und imposanten Kündgebung gestaltete sich eine öffentliche Veranstaltung unseres Lügerner Bundesvereins, die am 18. Mai im Löwengarten in Lügern stattgefunden hat. Herr Prof. Dr. F. Vetter in Bern hatte der Einladung des Vereins zu einem Vortrage Folge geleistet, es sollte diese Veranstaltung zugleich ein Protest der Lügerner freigeistigen Bevölkerung gegen die Verleugnung der Gewissens- und Glaubensfreiheit durch die Lügerner Gerichte sein. Schon von Beginn der Veramtlung war der große Saal mit seinen geräumigen Gallerien bis auf den letzten Platz besetzt. Ein halbes Dutzend katholische Geistliche, unter ihnen Prof. Menzenberg, waren mit einem gegen hundert Personen zählenden Aufgang erschienen, außerdem wimmelte es von im Saale zerstreut liegenden Kriminal- und Kantonspolizisten in Zivil. Die Bevölkerung rekrutierte sich aus allen Schichten der Bevölkerung. Auch ich konnte persönlich an der Veramtlung teilnehmen, trotz der durch das Lügerner Urteil verhängten Kantonsverbotung, da die provisorische Verurteilung des Bundesgerichts diese außer Wirkung setzte. Kurz nach 8 Uhr eröffnete der Vorsitzende des Vereins die Veramtlung und ererteite dem Referenten, Prof. Vetter aus Bern das Wort zu seinem Vortrag über: „Die Zukunft der Religion“ mit Resolutionen aus der Dichtung „Das Weltgericht“. Der Referent begann seine Ausführungen mit einem Hinweis auf das Kegerurteil, das andernwärts Erstaunen erregt und nirgends begriffen wurde. Er bedauerte das Urteil und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dasselbe vom obersten Gerichtshof des Landes noch korrigiert werde. Trotzdem sei diese Verurteilung in Gang gebracht, weil solche Unklamferien immer auf die Urheber zurückfallen. Dieser Gotteslästerungsprozeß, der hoffentlich der letzte gewesen sein wird, verdient mit dem letzten Hegenprozeß in Glarus auf eine Stufe gestellt zu werden. Das Urteil beweise, welch' große Arbeit von freidenkender Seite noch zu leisten sei, und besonders müsse jener falschen Toleranz zu Leibe gegangen werden, die frötilos alles hinnehme, was die Kirche lehrt und fordert. Die Religion, die von der Kirche gelehrt wird, ist heute am Ende ihrer Zeiten angelangt, und für das Christentum

es jetzt endlich Zeit, vom Frei „dienst“ zum freien „Handeln“ überzugehen.

— Die Religion der Zukunft, auf die er hindeutet, behandelt er im dritten Teile seiner Dichtung: „Das Weltgericht“. — Der erste Teil handelt vom Göttertreide der Germanen, der zweite von der Zeit, die Jesus Christus sein Reich gegründet; im dritten steht er Christus, den er als verklärte Person voll Reinheit und Liebe erscheinen lässt, wiederzutreffen zur Erde, wo er die kirchliche Lehre, Einrichtungen und Gebräuche, jüngst auf seiner einst der Welt gebrachten Religion der Liebe und Barmherzigkeit, in einem Zustande wiederfindet, der ihn seine Lehre daraus nicht mehr erkennen lässt, weil alles sich unendlich verändert hat.

Es würde zu weit führen, aus alle Einzelheiten der Dichtung hier einzugehen, die besonders durch die Schönheit der Sprache und die meisterhafte Wahrung der dichterischen Form einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer nicht verfehlthat. Eine eingehende Würdigung dieses Kunstwerkes ist nur nach genauer Lektüre möglich, die hoffentlich durch baldige Drucklegung weiteren Kreisen ermöglicht wird. Besonders sympathisch berührte es uns konsequente Freidenker, die bei den zitierten Teilen der Dichtung nirgends der Beruf eines Kompromittes mit alten überlebten Glaubenslehren ver sucht wird, das alles Metaphysisch gründlich bestreift ist, da der Schwerpunkt des moralischen Strebens aus dem Zeitalter nach dem Diesseitig verlegt ist und lauter diesseitige Werte, wie Gemeinwohl, Gerechtigkeit, Menschenrecht und Weltfrieden in der Dichtung dominieren. — Lebhafter, einstimmiger Beifall der vierhundertfüßigen Menge folgten den Ausführungen Prof. Betters.

Die durch die gehaltvollen Vorlesungen beim Publikum ausgelöste Stimmung hätte nun eigentlich verlangt, daß von einer Diskussion abgesehen würde, aber da Gegner anwesend waren, hielt man doch wie sonst an der Redefreiheit fest. Als erster Diskussionsredner erhielt das Wort Herr Professor Meyenberg, von dem begeisterten Beifall der vorherrschenden christlichen Claque begrüßt. Er befasste sich eingangs seiner Ausführungen mit der Hauptfrage: „Gibt es einen persönlichen Gott?“ und folgte nach alter abgebrühter Methode von dem sich überall zeigenden Natur gehe es auf den Gegegner „Gott.“ Er erblüht in der Welt nur Harmonie, Ordnung und Geheimnismäßigkeit, darum ist nach seiner Auffassung die Annahme eines Gottes unerlässlich. Auch Jesus hat gottlichen Charakter, der durch die von den hl. Schriften berichteten Wunder bewiesen (1). Der Gottesbegriff sei ein Rechtsbegriff der Bürger und die Bundesverfassung beginnt mit dem Namen Gottes. Dieser Gottesbegriff wurde von mir verlesen und mißachtet. Der Staat hatte das Recht einzuschreiten, er tat dies ohne Beeinflussung von Seiten der Geistlichkeit und handelte nur nach den beobachteten Gesetzen. Alsdaum erhielt ich selbst, von spontanem Beifall der Versammlung begrüßt, das Wort, um den Ausführungen Meyenbergs entgegengetreten, da Prof. Dr. Böttcher mit dem letzten Ruege abreisen mußte.

doch er durch einen „Staatsanwalt“ und mit dem „Polizeibüttel“ gefühlt werden muß; das wäre kein Gott mehr, sondern eine lächerliche Karikatur; es wäre geradezu ein Trottel“. (Pfeiße der anwesenden Klerikaler. Der Präfekt fordert zur Ruhe auf. Die Kriminalistin, die besonders in meiner Nähe zahltreit sitzen, werden nervös). Als die Ruhe wieder hergestellt, ging ich auf die weiteren Ausführungen Wegenbergs ein bez. der Naturgefehle und der „Harmonie“ im Weltgetriebe, die in Wirklichkeit aber gar nicht vorhanden ist. Als ich die Behauptung Wegenbergs, daß der göttliche Charakter Jesu Christi durch seine „Wunder“ bewiesen sei, als ein fauligstes bezeichnete, erstand von neuem ein von den anwesenden konserватiven hervorgerufen. Radau. In weiteren Erörterungen auf die Ausführungen Wegenbergs bezüglich der Person Christi eingehend, betonte ich, daß Christus unmöglich in unserer heutigen Zeit der Mittelpunkt der stiftlichen Forderungen sein könne, da die Kirchlichkeit sich in den zwei Jahrtausenden vollständig verändert haben. Man denke nur an die Worte Christi bei der Bergpredigt, wo er zur sozialen Frage Stellung nahm, als er auf die Bögel hinwies, die nicht fäden und ernten und doch von ihrem himmlischen Vater ernährt werden. Heute käme jemand, der nach diesem Rechte leben würde, ins Irrenhaus oder ins Gefängnis. Wegenberg ergriff sodann nochmals das Wort zu einer Replik, an deren Schluß er auf die folgen eines Eisenbahnglücks hinwies. „Wenn durch ein solches Menschen zum mal im werden, dann haben wir Gläubigen wenigstens den Trost, daß eine Führung Gottes waltet“. Dieses Beispiel aus dem praktischen Leben nagierte ich am Schluß meiner zweiten Ausführungen nochmals besonders fest, es zeigt deutlich, wie rückständig sich die kirchliche Auslehrung bei solchen Anlässen befindet. Wir, die auf dem Boden der modernen Weltanschauung stehen, flüchten bei einem derartigen Unglück, das uns Tod und Vernichtung bringt, nicht hinter die altherre Begräfe von dem unerforßlichen Ratßluß“ Gottes; wir wissen, daß ein Gott die Ursache solcher Ereignisse ist und daß er auch als Phantasiebegleite nicht fähig ist, dieelben zu verhindern. Wir verlassen uns in diesem Falle nur auf unsere eigenen Kräfte, indem wir auch aus dem furchtbaren Unglück die möglichen Rettungsanwendungen ziehen. Im Falle eines Eisenbahnglücks werden wir die Menschen desdieselben untersuchen, erkannte Tschler verbefirten, die Vorrichtungsbaregeln verstärken und so dafür sorgen, daß solche verberberbringende Ereignisse immer seltener werden, um mit der Zeit ganz zu verschwinden. Die Anhänger des Christentums aber erblicken darin eine Führung Gottes! Sie hoffen auf Gott, daß er helfen wird, dessen Hilfe noch immer verfragt hat, wenn sich bittende Menschen in Leid und Not an ihn wandten. Dieses eine Beispiel läßt sich aber auch bei allen Gelegenheiten beobachten, immer wieder wird bestätigt, daß die Kirche in ihren ganzen Organismus der kräftigen kulturellen Entwicklung der Menschheit entgegenwirkt und mit ihren Jenseitslehren für die zukunftsfeindliche Menschheit einen Ballast bedeutet, der dieselbe hemmt und läßt in ihrem weiteren Entwicklungszuge. — Gegen Mitternacht schloß die Versammlung.

Eingesandt aus Luzern.

Sehr geehrter Herr Redaktor!
Der Luzerner Staatsanwalt will sich anscheinend einen
Platz im Himmel sichern. Ununterbrochen ist er zur
Ehre Gottes tätig. Noch in der lebte von ihm in-
terne Gottesläuterungsprozeß, der die Freimaurerstadt
in der ganzen Welt „berühmt“ gemacht hat, nicht
erlebt und schon wieder studiert der Staatsanwalt,
der vom heiligen Geiste, den mittelalterlichen Gelehrten
der Luzerner Republik, mittels dessen in unserm
Lande der „allmächtige“ Gott durch den Polizei-
gesuch“ wird und wie mir scheint auch „gelebt“
fol. — Das „Vaterland“, dessen intime Beziehungen
einer Strafjustitia allgemein bekannt sind, meldet näm-
lich, daß gegen Sie, verehrter Herr Redaktor, eine
Strafanzeiung wegen Gottesläuterung eingeleitet
wegen der Ausführungen, die Sie an der hier am
stattgehabten Versammlung machten, als Sie sich
Gottesbegriff beschäftigten. Ich will durch dieses
nur die Bitte an Sie richten, daß Sie in diesem
Falle sich hüten, neuerdings den verschwiegenen Luzerner
zu betreten; es ist durchaus unnötig, daß Sie dem
Gott zuliebe nach Luzern gehen. Sollte er etwas
wünschen, so möge er ruhig zu Ihnen nach dem
freien Zürich kommen. Die Reise hierher würde
abgelenken von eventuellen andern Folgen, nur un-
angenehm bereiten, während diese Reiseauslagen dem
Gott erspart bleiben, da er ja „allgegenwärtig“ ist.
Ist folgenden Betrag von 20 Fr. wollen Sie der Samm-
lung die Projektosten beisteigen.
größter Hochachtung und freiem Gruße

seiem Gruße
in freier Kaiseret